



Deutscher
Caritasverband e.V.

Verband Katholischer
Tageseinrichtungen für Kinder (KTK)
– Bundesverband e.V.

Präsidentin
Eva Maria Welskop-Deffaa

Postfach 4 20, 79004 Freiburg
Karlsruhe 40, 79104 Freiburg i. Br.

Reinhardtstraße 13, 10117 Berlin
Berliner Büro

Ihre Ansprechpartner_innen:

Referat Lebensläufe und Grundsatzfragen

Karin Kramer
Telefon-Durchwahl 0761 200-676
Karin.Kramer@caritas.de

Franziska Latta
Telefon-Durchwahl 030 284447-381
Franziska.Latta@caritas.de

Datum: 12.09.2022

Position

des Deutschen Caritasverbandes

Stärkung der Resilienz in Krisenzeiten – Was Kinder, Jugendliche und Familien jetzt brauchen!

Mit dem Mitte 2021 initiierten Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ – auch Corona-Aufholpaket genannt – hat die damalige Bundesregierung auf die massiven negativen Auswirkungen der Pandemie für Kinder, Jugendliche und ihre Familien reagiert. Das gemeinsam von Bundesbildungsministerium und Bundesfamilienministerium initiierte Paket wurde mit zwei Milliarden Euro ausgestattet. Dabei ist eine Milliarde Euro für Maßnahmen im Bildungsbereich zum Abbau von Lernrückständen vorgesehen. Eine weitere Milliarde Euro umfasst Maßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung sowie für zusätzliche Sport-, Freizeit- und Ferienaktivitäten und zur Unterstützung der Kinder und Jugendlichen im Alltag. Für die schulischen und endlich auch die außerschulischen Belastungen von Kindern und Jugendlichen durch die Pandemie wurde mit dem Paket eine gesellschaftliche Immunantwort vorbereitet.

Das Corona-Aufholpaket läuft in vier Monaten aus. Das Bundesbildungsministerium hatte bereits Ende März 2022 eine Zwischenbilanz zu den in seinem Verantwortungsbereich verorteten Maßnahmen vorgelegt. Eine entsprechende Bilanz des Bundesfamilienministeriums einschließlich einer Übersicht darüber, in welchem Umfang die bereitgestellten Mittel in Höhe von einer Milliarde Euro abgerufen wurden, steht noch aus. Vier Monate vor Auslaufen des Corona-Aufholpaketes ist immer noch unklar, mit welchen auch zukünftig dringend benötigten Unterstützungsangeboten Jugendliche, Familien und ihre Kinder rechnen können. Zwar hat die derzeitige Bundesregierung im Koalitionsvertrag vereinbart, im Anschluss an das Aufholpaket ein Corona-Zukunftsprogramm für Bewegung, Kultur und Gesundheit auf den Weg zu bringen. Konkrete Perspektiven sind allerdings nicht erkennbar und bislang sind im Jahr 2023 dafür lediglich 50 Millionen Euro eingeplant.

Es besteht aus Sicht des Deutschen Caritasverbandes und seiner hier mitzeichnenden Fachverbände – namentlich dem Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe e.V. (BVKE), dem Verband katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) – Bundesverband e.V., IN VIA Deutschland e.V., Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit, dem Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e.V. (SKF) und dem SKM Bundesverband e.V. – die

Herausgegeben von
Deutscher Caritasverband e.V.
Eva Welskop-Deffaa
Präsidentin

Gefahr, dass die Lebenslagen und Bedarfe von Kindern und Jugendlichen¹ nach Beendigung des Corona-Aufholpakets in der aktuell sehr krisengeprägten Zeit aus dem Blickfeld geraten. Das wäre ein fatales Signal. Zur Erinnerung: Die Pandemie ist seit über zweieinhalb Jahren im alltäglichen Leben der Familien präsent. Die Auswirkungen sind gravierend. Ausgerechnet die Lebenslagen derjenigen Kinder und Jugendlichen, die schon vor Beginn der Pandemie in prekären Verhältnissen² lebten und vielfältigen Benachteiligungen ausgesetzt waren, haben sich im Verlauf der Pandemie noch weiter verschärft. Das tägliche Miteinander für Familien in beengten Wohnräumen wurde durch die pandemiebedingten Kontaktverbote, die Schließungen von Kindertageseinrichtungen, Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe mit der gleichzeitigen Bewältigung von Homeoffice und Homeschooling nicht selten zur Zerreißprobe. Es darf daher nicht verwundern, dass psychische Belastungen, Zukunftsängste, Erkrankungen und Beeinträchtigungen bei Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern im Zuge der Pandemie massiv zugenommen bzw. sich verstärkt haben.^{3,4,5}

Hinzu kommt der seit über einem halben Jahr andauernde Krieg in der Ukraine, in dessen Folge viele Familien mit Ängsten zu kämpfen haben, die nicht nur, aber auch mit steigenden Energiekosten und allgemeinen Preissteigerungen zusammenhängen. Auch hier sind es insbesondere Familien, die ohnehin schon belastet sind und über ein geringes Einkommen verfügen, die heute nicht wissen, wie sie ihre Wohn-, Energie- und Lebensbedarfskosten zukünftig bezahlen sollen.⁶ Ein Ende des Krieges ist derzeit nicht absehbar. Gleichzeitig macht sich die Veränderung des Klimas aufgrund der Erderwärmung auch hierzulande immer stärker bemerkbar. Auch hier werden noch nicht berechenbare Herausforderungen auf Familien und junge Menschen zukommen, die diese bereits heute belasten und Zukunftsängste verstärken.

Vor diesem Hintergrund sind Politik und Zivilgesellschaft mehr denn je gefordert, die Interessen und Bedarfe von jungen Menschen angemessen in den Blick zu nehmen und die Resilienz von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien angesichts der anhaltenden Herausforderungen zu fördern. Dazu gehört auch, Kinder und Jugendliche in ihrer vielfältigen Besonderheit wahrzunehmen – als junge Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen, mit eigenen Ideen, Visionen und Erfahrungswerten, die sie gestalterisch einbringen möchten, in Kindertageseinrichtungen, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen, auf dem Spielplatz, im Kinderzimmer, bei Begegnungen mit Freundinnen und Freunden, in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, beim Sport oder Musikmachen und auch beim ehrenamtlichen Engagement.

¹ Die Formulierung „Kinder und Jugendliche“ meint alle Personen bis zur Volljährigkeit und schließt selbstverständlich z. B. auch junge Menschen mit Behinderung, junge Menschen mit eigener oder familiärer Flucht- und Migrationserfahrung sowie junge Menschen, die außerhalb ihrer Herkunftsfamilien (z. B. bei Pflegeeltern oder in stationären Wohngruppen) aufwachsen, mit ein. Sie stehen in ihrem Leben vor besonderen biographischen Herausforderungen, die in der Kinder- und Jugendpolitik entsprechend Berücksichtigung finden müssen.

² Zur Definition „Kinder in prekären familiären Verhältnissen“ siehe die Empfehlung des Rates zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder: „Kinder, die verschiedenen Risikofaktoren ausgesetzt sind, die zu Armut oder sozialer Ausgrenzung führen könnten. Hierunter fallen auch Kinder, die in einem Alleinverdienerhaushalt leben; Kinder, die mit einem Elternteil mit Behinderungen leben; Kinder, die in einem Haushalt leben, in dem es psychische Erkrankungen oder Langzeiterkrankungen gibt; Kinder, die in einem Haushalt leben, in dem es zu Drogenmissbrauch oder häuslicher Gewalt kommt; Kinder eines Bürgers der Union, der in einen anderen Mitgliedstaat übergesiedelt ist, während die Kinder selbst in ihrem Herkunftsmitgliedstaat geblieben sind; Kinder, die eine Teenagermutter haben oder selbst Teenagermutter sind; Kinder mit einem inhaftierten Elternteil“. Link: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/182142/b127e918ee2722ae6067b190ab1fcee4/european-child-guarantee-data.pdf>.

³ Klaus Zok, PD Dr. Christiane Roick (2022): Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die psychische Gesundheit von Kindern, in: WIdO-monitor, 1/2022, Wissenschaftliches Institut der AOK; Link: https://www.wido.de/fileadmin/Dateien/Dokumente/Publikationen/Produkte/WIdOmonitor/wido_monitor_1_2022_pandemiebelastung_kinder.pdf.

⁴ COPSYP-Studie: <https://www.uke.de/kliniken-institute/kliniken/kinder-und-jugendpsychiatrie-psychotherapie-und-psychosomatik/forschung/arbeitsgruppen/child-public-health/forschung/copsy-studie.html>.

⁵ JuCo-Studie I-III: <https://www.uni-hildesheim.de/neuigkeiten/erste-ergebnisse-der-bundesweiten-studie-juco-iii-veroeffentlicht/>.

⁶ <https://www.caritas.de/neue-caritas/heftarchiv/jahrgang2022/artikel/energiearmut-nimmt-zu?searchterm=umfrage+energie>.

Dies ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Kinder und Jugendliche wieder mit positivem Blick und Lebensfreude in die Zukunft schauen und Perspektiven entwickeln können. Andernfalls besteht die Gefahr, dass sich die direkten und zahlreichen indirekten negativen Auswirkungen der Pandemie auf Kinder und Jugendliche weiter verstärken und im Zusammentreffen mit den Folgen des Ukrainekrieges zu einer schon jetzt immer größer werdenden Spaltung unserer Gesellschaft beitragen. Um einer solch fatalen Entwicklung entgegenzuwirken und die von den Auswirkungen der Pandemie besonders betroffenen Kinder, Jugendlichen und Familien – auch nach Beendigung des Corona-Aufholprogramms – bedarfsgerecht zu unterstützen, sind aus Sicht der verbandlichen Caritas folgende Handlungsbedarfe von entscheidender Bedeutung:

Vom Bundesprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ zum „Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“

- 1. Corona-Zukunftspaket anschlussfähig und bedarfsgerecht umsetzen:** Berichte aus den Diözesanverbänden, Fachverbänden, Gliederungen und Diensten der Caritas weisen auf kurzfristige und umständliche Antragsverfahren beim Corona-Aufholprogramm hin. In Verbindung mit dem bestehenden Personalmangel im Bereich der Einrichtungen für Kinder und Jugendliche führte dies dazu, dass Maßnahmen aus dem Corona-Aufholprogramm zum Teil nicht genutzt, die dafür zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausgeschöpft werden konnten und somit die Unterstützungsleistungen nicht im notwendigen Umfang bei den Kindern und Jugendlichen ankamen. Zum Teil waren die Programm-Vorgaben auch zu eng angelegt und trafen nicht die tatsächlichen Bedarfe vor Ort.⁷ Die Antragsfristen bei einem geplanten Nachfolgeprogramm sollten demnach verlängert, die Komplexität der Anträge gemindert und in der Angebotsgestaltung mehr Spielräume ermöglicht werden. Gleichzeitig sind, wo immer möglich, unbedingt Anknüpfungsmöglichkeiten an die über das Aufholprogramm laufenden Initiativen zu bieten, sodass hier keine Abbrüche und damit Lücken in der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen entstehen. Das im Koalitionsvertrag vereinbarte Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit sowie die bestehenden Infrastrukturen sind entsprechend auszugestalten und zu fördern.
- 2. Bedarfsgerechte Infrastrukturen für Kinder, Jugendliche und Familien schaffen:** Angesichts des für das Nachfolgeprogramm massiv reduzierten Mittelumfangs von derzeit 50 Millionen Euro, die in der Haushaltsplanung für das Corona-Zukunftsprogramm im kommenden Jahr vorgesehen sind und des weiterhin großen Bedarfs bei Kindern und Jugendlichen, sollten nachhaltig wichtige im Corona-Aufholprogramm laufende Programme und Maßnahmen in angemessenem Umfang durch Regelfinanzierungen in dauerhafte, verlässliche Unterstützungsangebote mit langfristiger Begleitung und Qualitätssicherung überführt werden. Ziel muss es sein, die zur Stärkung der Krisenresilienz erkennbar unverzichtbaren Angebote der Daseinsvorsorge in den bestehenden Infrastrukturen für junge Menschen und ihre Familien bedarfsgerecht auszubauen und zu verstetigen.
- 3. Beteiligung bei der Ausgestaltung des Zukunftspakets verwirklichen:** Bei der Konzipierung des im Koalitionsvertrag vereinbarten Zukunftspakets für Bewegung, Kultur und Gesundheit sind die Akteure aus der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe sowie

⁷ Siehe die zahlreichen Rückmeldungen der Caritas-Gliederungen und -Einrichtungen im Rahmen der Bundesfachkonferenz Kinder, Jugend, Familie des Deutschen Caritasverbandes e.V. am 26. April 2022: <https://padlet.com/franziskalatta/6jti1ajcmac8c3al>.

Kinder und Jugendliche zu beteiligen.⁸ Diese Beteiligung ist umso notwendiger, da die zur Verfügung stehenden knappen Mittel in Höhe von 50 Millionen Euro für das Jahr 2023 Priorisierungen bei dem zu erstellenden Maßnahmenkatalog erfordern werden.⁹

Gesundheit und Langzeitfolgen

4. Präventive Frühe Hilfen für Familien bedarfsgerecht sichern und Zugangswege gewährleisten

Die nach dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz den Ländern zur Verfügung gestellten Bundesmittel von 51 Millionen Euro für die Frühen Hilfen sind seit 2014 nicht erhöht worden. 2021 und 2022 wurden die Frühen Hilfen bei der Umsetzung des Aktionsprogrammes „Aufholen nach Corona“ mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 50 Millionen Euro (davon im Jahr 2021 insgesamt 15 Millionen Euro und im Jahr 2022 insgesamt 35 Millionen Euro) berücksichtigt; doch diese Förderung endet 2022. Gleichzeitig wirken sich die Häufung von psychosozialen Belastungen beziehungsweise psychischen Erkrankungen von Eltern infolge der Corona-Pandemie auch auf den Bedarf und die Inanspruchnahme präventiver Früher Hilfen für Familien aus. Dazu kommt eine seit 2014 gestiegene Anzahl der Kinder im Alter von null bis drei Jahren sowie höhere Personal- und Sachkosten durch Tarifabschlüsse beziehungsweise die Inflation. Vor diesem Hintergrund gilt es weiterhin, die Angebote der Frühen Hilfen flächendeckend auszubauen und zu verstetigen. Hierfür müssen in bedarfsgerechtem Umfang finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Um den Zugang von Familien in belasteten Lebenslagen in das System der Frühen Hilfen systematisch zu ermöglichen und Eltern in schwierigen Lebenssituationen frühzeitig zu erreichen, braucht es zudem eine gesetzliche Verankerung und bundesweite nachhaltige Regelfinanzierung von Lotsensystemen in den Geburtskliniken. Der DCV hat diese Notwendigkeit zuletzt mit seiner Studie zu den Erfahrungen der Babylotsen-Angebote während der Corona-Pandemie weitergehend bekräftigt.¹⁰

5. Präventions- und Bewegungsangebote stärken: Um sich gesund entwickeln zu können, benötigen Kinder und Jugendliche Bewegung und unterschiedliche Orte zum Verweilen, Spielen, Toben, Ausprobieren, Kontakte knüpfen, Lernen und vieles mehr. Politik und Gesellschaft sind gefordert, den jungen Menschen entsprechende Entwicklungs- und Bewegungsräume zu eröffnen bzw. ihnen den Zugang zu diesen zu ermöglichen. Dies könnte auch dem in der Pandemie gestiegenen Medienkonsum der Kinder und Jugendlichen entgegenwirken, der zumeist im eigenen Zuhause ohne reale Begegnungen und körperliche Aktivität stattfindet. Die gezielte Bereitstellung von Präventions- und Bewegungsangeboten sollte daher unbedingt Eingang in das geplante Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit finden.

6. Psychotherapeutische Versorgung und Begleitung sicherstellen: Zum Wohlbefinden von Kindern gehören sowohl ihre physische als auch psychische Gesundheit. Diese

⁸ Zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hat sich der Deutsche Caritasverband e.V. bereits in seinem Positionspapier zur Erarbeitung des Nationalen Aktionsplanes Neue Chancen für Kinder in Deutschland, veröffentlicht am 24.05.2022, geäußert: <https://www.caritas.de/fuerprofis/stellungnahmen/23-05-2022-stellungnahme-zur-erarbeitung-des-nationalen-aktionsplanes-neue-chanc>.

⁹ Zum Vergleich: Für das Aufholprogramm mit einer Laufzeit von ca. 18 Monaten wurden im Verantwortungsbereich des BMFSFJ Mittel in Höhe von einer Milliarde Euro bereitgestellt.

¹⁰ Der Link zur Studie kann unter folgendem Link abgerufen werden (zu finden im drittletzten Absatz des Textes): <https://www.caritas.de/fuerprofis/fachthemen/familie/fruehe-hilfen-werden-immer-wichtiger--be>.

wird seit über zweieinhalb Jahren durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und seit Februar 2022 zusätzlich durch die spürbaren Effekte der sogenannten „Zeitenwende“ in mehrfacher Hinsicht beeinträchtigt. Die zunehmenden Bedarfe von Kindern und Jugendlichen können mit der derzeitigen medizinischen und psychiatrischen Versorgungsstruktur nicht aufgefangen und die Krankheitsverläufe bei Angststörungen, Depressionen und anderen psychischen Erkrankungen aufgrund des Mangels an Therapieplätzen oft nicht adäquat begleitet und betreut werden. Der Ausbau entsprechender Versorgungsstrukturen ist überfällig. Um langfristige Erkrankungen zu vermeiden und Kinder und Jugendliche in ihrer gesunden Entwicklung zu unterstützen, ist in diesem Zusammenhang vor allem eine auskömmliche und schnelle Bereitstellung von Psychotherapieplätzen für Kinder und Jugendliche notwendig. Die entsprechende Vereinbarung im Koalitionsvertrag ist zügig umzusetzen.¹¹

7. **Beratung, Begleitung und Suizidprävention sicherstellen:** Neben der auskömmlichen Bereitstellung psychotherapeutischer Versorgungsstrukturen brauchen Kinder und Jugendliche langfristige Unterstützungsformate und begleitende Helfersysteme auf niedrigrschwelliger Ebene. Dies erfordert zum einen die Ausstattung der Kinder- und Jugendhilfe mit psychologischem und therapeutischem Personal, umfasst aber beispielsweise auch die anonyme und peergestützte Unterstützung von jungen Menschen mit Suizidgedanken. Im Caritas-Projekt „[U25] Onlinesuizidprävention“ ist sehr deutlich geworden, dass der Bedarf junger Menschen in (suizidalen) Krisen an Begleitung während der Corona-Pandemiezeit gestiegen ist und auch weiterhin steigt. Die Beratungen dauern zudem länger und sind intensiver. Das Beratungsangebot kann daher nur noch zu 20 Prozent der jährlich zur Verfügung stehenden Beratungszeit neue Beratungen annehmen. Das Projekt ist jedoch nur bis Ende 2024 finanziell gesichert. Hier bedarf es einer bedarfsgerechten langfristigen und auskömmlichen Finanzierung sowie eine Ergänzung des Angebots für Personen, die statt einer E-Mail, wie bei [U25] üblich, lieber chatten oder in eine vertrauliche Face-to-Face-Beratung gehen möchten. Suizidprävention ist gerade im Jugendalter eine Aufgabe, die nicht von haushalterischen Schwankungen abhängig sein darf. Es braucht nachhaltige Sicherheit durch ein Suizidpräventionsgesetz.
8. **Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche, die unter Langzeitfolgen einer Corona-Infektion leiden, befördern:** Kinder und Jugendliche, die unter Langzeitfolgen einer Covid-Infektion leiden, benötigen besondere Unterstützung. Dem Grundgedanken der Inklusion folgend müssen sich auch Schulen darauf einstellen, dass künftig mehr Schülerinnen und Schüler als vor der Pandemie die für den täglichen Schulbesuch geforderte Stabilität nicht verlässlich mitbringen. Auch wenn es sich nur um eine kleine Zahl an Kindern und Jugendlichen mit Langzeitfolgen handeln sollte, sind hier in Kooperation mit Akteuren des Gesundheitssystems und der Kinder- und Jugendhilfe entsprechende Unterstützungsstrukturen zu generieren. Diese können auch wegweisend für allgemeine Formen der Kooperation dieser Systeme sein.

Bildungswege durch Sprach-Kitas stärken

9. **Bundesprogramm Sprach-Kitas weiterführen:** Mit dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas – Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ fördert der Bund seit Januar 2016

¹¹ Siehe Koalitionsvertrag 2021-2025 zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, S. 86.

aktuell rund 7.000 Kitas durch zusätzliche Sprach-Fachkräfte. Begleitend wurde zudem ein Unterstützungssystem etabliert, über das Fachberaterinnen und Fachberater Fortbildungen und Beratungsangebote für Fachkräfte und Einrichtungsleitungen bereitstellen. Zuletzt wurde das Programm noch einmal mit 100 Millionen Euro und 1.000 weiteren Sprach-Kitas im Rahmen des Corona-Aufholpaketes gestärkt. Das Programm richtet sich vor allem an Einrichtungen, die von einem überdurchschnittlichen Anteil von Kindern mit sprachlichem Förderbedarf besucht werden und die sich zumeist an sozialen Brennpunkten befinden. Mit großer Sorge vernahm daher der Deutsche Caritasverband e.V. im Juli 2022 die Bekanntgabe des Bundesfamilienministeriums, das Programm solle – entgegen den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag - beendet und nicht mehr weiterverfolgt werden. Dabei bestätigen regelmäßige Evaluationen den Erfolg des Programms, das seit seiner Einführung stetig weiterentwickelt wurde. Zudem sind die auf Integrationsfragen spezialisierten Sprach-Kita-Kräfte gerade in dieser durch multiple Krisen geprägten Zeit (Corona-Pandemie, Fachkräftemangel und Überlastung des Arbeitsfeldes, Ukraine-Krieg) besonders wichtig für den Bereich der frühen Bildung¹². Vor diesem Hintergrund muss die Entscheidung zum Auslaufen des Bundesprogramms dringendst zurückgenommen und für die bisher geförderten Einrichtungen bis Ende 2024 fortgeführt werden. Dabei dürfen die dafür erforderlichen Finanzmittel nicht zu Lasten der zwei Milliarden Euro pro Jahr für die Fortführung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiQuTG) gehen. Gleichzeitig müssen die Länder durch Anpassung ihrer Fachkräftekataloge, die Schaffung geeigneter Weiterbildungsmaßnahmen und eine Übergangsförderung, die den Verbleib im Arbeitsfeld für die bisherigen Sprach-Fachkräfte attraktiv macht, sicherstellen, dass das Personal dauerhaft in das Arbeitsfeld der Kindertagesstätten einmünden kann. Denn viele der Beschäftigten sind Quereinsteiger, die nach den geltenden Regeln nicht als pädagogische Fachkräfte im Regelsystem eingesetzt werden können.

Fachkräfte gewinnen, qualifizieren und halten

10. **Fachkräftestrategie umsetzen:** Bundesweit fehlen pädagogische – auch sozialpädagogische – Fachkräfte. Die Corona-Pandemie hat die Situation weiter verschärft. Die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs stellen eine weitere Herausforderung für die Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche dar. Dies führt dazu, dass Angebote der Kindertagesbetreuung nicht beziehungsweise nur unter erschwerten Bedingungen aufrechterhalten und Kinder trotz Anspruch und Bedarf nicht betreut werden können. Eine vergleichbare Tendenz zeichnet sich auch im Bereich der Jugendhilfe ab. Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Fachkräftestrategie¹³ ist daher schnellstmöglich und vollumfänglich umzusetzen.

11. **Einbindung nicht-pädagogischer Fachkräfte fördern:** Differenzierte Teamkonzepte, individuelle Aufstiegschancen und Weiterbildungsangebote für nicht-pädagogische Fachkräfte zu entwickeln, zu finanzieren und anzuerkennen, ist eine längst vom Deutschen Caritasverband geforderte Maßnahme. Die gesetzlichen Vorgaben für die Anerkennung nicht-pädagogischer Fachkräfte sind bundesweit einheitlich zu formulieren.

¹² Siehe Eckpunktepapier des KTK „Entlastungen für Kindertageseinrichtungen in der multiplen Krise 2022“:

https://www.ktk-bundesverband.de/cms/contents/ktk-bundesverband.de/medien/dokumente/entlastungen-fuer-ki/2022-08-15_eckpunktepapier.pdf.

¹³ Siehe Koalitionsvertrag 2021-2025 zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, S. 78.

Ergänzungskräfte, die während der Pandemie den Betrieb unterstützen, sollten dauerhaft für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen gewonnen und weiterqualifiziert werden.

12. **Familienorientierte Arbeit in Kitas ausbauen:** Neben der Notwendigkeit, ausreichend Zeitkontingente für die mittelbare pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen sicherzustellen, sind in den Teams zusätzliche, sozialpädagogisch qualifizierte Fachkräfte erforderlich, um die familienorientierte Arbeit der Kindertageseinrichtungen verlässlich ausbauen und sicherstellen zu können.
13. **Entlastung der Kita-Leitungen:** Leitungen von Kindertageseinrichtungen sind so weit wie möglich von Verwaltungstätigkeiten zu entlasten. Diese sollen von Personen mit einer entsprechenden Qualifizierung ausgeübt werden, die zusätzlich in Kindertageseinrichtungen angestellt und finanziert werden.

Startchancen durch Schulsozialarbeit erhöhen

14. **Bedarfsgerechte Schulsozialarbeit verankern:** Schulsozialarbeit sollte – so wie in § 13a SGB VIII vorgesehen – zeitnah flächendeckend an allen Schulen als gesetzlich geregelte Leistung der Kinder- und Jugendhilfe verankert werden. Konzeptionell muss das geplante Startchancen-Programm an vorhandene Strukturen anknüpfen. Die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe ist daher auszubauen und zu verstetigen. Die Verteilung der Programm-Mittel nach Königsteiner Schlüssel ist zu vermeiden (Gießkannenprinzip). Sollte dennoch nach Königsteiner Schlüssel verteilt werden, muss eine Bund-Länder-Vereinbarung dahingehend geschlossen werden, dass die Länder innerhalb ihres Kompetenzbereiches bedarfsgerecht (ggf. nach Sozialindex) verteilen.
15. **Schulbezogene und aufsuchende Jugendsozialarbeit stärken:** Auch Angebote der schulbezogenen bzw. aufsuchenden Jugendsozialarbeit, z. B. für schulabsente junge Menschen, sind auszubauen und nachhaltig abzusichern. Gerade im Zuge der pandemiebedingten Kontakteinschränkungen sind dem Kinder- und Jugendhilfesystem einige junge Menschen verlorengegangen. Mit einer Stärkung der aufsuchenden Jugendsozialarbeit, die im Corona-Aufholpaket bedauerlicherweise keine Berücksichtigung fand, könnten diese Menschen wieder erreicht und in das Unterstützungs- und Schulsystem zurückgeholt werden.
16. **Bildungs- und Freizeitbuddys flächendeckend einsetzen:** Die verbandliche Caritas ist im Arbeitsfeld Bildung, Erziehung und Betreuung auf vielen Ebenen tätig. Das Projekt Bildungsbuddys des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e.V. zeigt eindrücklich, wie sehr junge Menschen von einer festen Begleitperson profitieren. Die Caritas-Bildungsbuddys betreuen sechs- bis 18-jährige Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bei schulischen Aufgaben und Freizeitgestaltung. In anderen Regionen Deutschlands werden vereinzelt ähnliche Projekte, z. B. direkt an Schulen, umgesetzt. Zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, die in herausfordernden Lebenslagen aufwachsen, sollten Bildungs- und Freizeitbuddys

flächendeckend, zielgenau und bedarfsgerecht eingesetzt und entsprechende Projekte auskömmlich und dauerhaft finanziell unterstützt werden.¹⁴

Digitale Ausstattung verbessern

17. **Digitalstrategie für die Kinder- und Jugendhilfe:** Kinder und Jugendliche leben in analogen und digitalen Welten gleichzeitig. Die Corona-Pandemie zeigt jedoch sehr deutlich, dass in den Einrichtungen der Erziehungshilfe, in den Kindertageseinrichtungen und anderen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe vielfach große Anbindungs- und Ausstattungsrückstände bestehen. Um die digitalen Grundrechte der jungen Menschen einlösen und sie weiterhin gut erreichen und unterstützen zu können, braucht es eine Digitalstrategie, die eine adäquate digitale Ausstattung der Schulen, der Kinder- und Jugendhilfe, der Jugendämter und der pädagogischen Fachkräfte im Einzelnen sicherstellt. Dies ist auch deshalb erforderlich, um junge Menschen auf Grenzen und Gefahren digitaler Welten hinzuweisen und sie vor Übergriffen und Gewalt, die aus dem digitalen Raum heraus entstehen können, zu schützen.

18. **Digitale Ausstattung pädagogischer Fachkräfte:** Die Ausstattung aller pädagogischen Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe mit einem eigenen digitalen Endgerät muss gewährleistet sein. Ihre Arbeit umfasst unter anderem Bildungsarbeit, sozialpädagogische Angebote und Beratung, Vor- und Nachbereitung, Bildungs- und Hilfeplan-Dokumentation, Recherche, digitale Kommunikation mit Kolleginnen und Kollegen, mit Kindern und Jugendlichen (einschließlich der Kinder und Jugendlichen, die ihre Einrichtungen zeitweise nicht besuchen können), mit Eltern und Ämtern. Neben Endgeräten sind anschlussfähige, datenschutzsichere und standardisierte System- und Softwarelösungen für die Verwaltung bereitzustellen. Dabei muss die Vernetzung zwischen öffentlichen und freien Trägern sowie den Jugendämtern von Anfang an mitgedacht werden.

Berufliche Orientierung ermöglichen, Auszubildende und Auszubildende zusammenbringen

19. **Berufseinstiegsbegleitung und Angebote der Jugendsozialarbeit sicherstellen:** Wesentliche Angebote der beruflichen Orientierung an Schulen zur Entscheidungsfindung junger Menschen am Übergang Schule-Beruf wie z. B. Praktika, Berufsmessen oder Beratungsgespräche konnten und können pandemiebedingt nicht stattfinden. Digitale Beratungsformate erreichen jedoch längst nicht alle jungen Menschen. Angebote der Jugendsozialarbeit für eine frühzeitige und passgenaue Unterstützung bei der Berufswahl müssen verlässlich für die Jugendlichen bereitgestellt werden können. Die Berufseinstiegsbegleitung an Schulen sollte als zentrales Angebot im Kontext der Bildungsketten in allen Bundesländern als Regelangebot wieder aufgenommen werden.

20. **Assistierte Ausbildung ausbauen:** Auch im Ausbildungsprozess gilt es mehr denn je, junge Menschen und Betriebe gleichermaßen zu unterstützen und neue Wege zu entwickeln, wie Ausbildungssuchende und auszubildende Betriebe auch unter pandemischen

¹⁴ Weitergehende Informationen zum Projekt Bildungsbuddys des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin finden sich unter folgendem Link: <https://www.caritas-berlin.de/bildungs-buddys>.

Bedingungen zukünftig besser und passgenauer zueinanderfinden. Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf benötigen besondere Unterstützung. Das für sie geschaffene Angebot der Assistierten Ausbildung (AsA flex) ist gemäß der Vereinbarung im Koalitionsvertrag auszubauen. Dabei muss besonderes Augenmerk auf die flexible und unkomplizierte Bereitstellung einer individuellen sozialpädagogischen Begleitung der jungen Menschen gelegt werden.

Was jetzt zählt – kurzfristige Handlungsbedarfe

21. **Kindertagesstätten, Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe offenhalten:** Begegnungen und tragfähige Beziehungen außerhalb der Familie sind essenziell für die Entwicklung sowie die physische, psychische und mentale Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind Lebensorte junger Menschen, die Begegnung und Bewegung, aber auch Struktur und Normalität schaffen. Sie sind deshalb unbedingt offenzuhalten. Voraussetzung dafür sind wirkungsvolle, realitätsnahe Hygiene-Konzepte und Teststrategien. Die Länder müssen in die Lage versetzt werden, das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend an den Schulen einzuführen, wenn es die Infektionslage erfordert.
22. **Regelungen zum Infektionsschutz vorausschauend planen:** Kinder und Jugendliche sowie insbesondere Fachkräfte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe brauchen Zeit, sich auf neue Regelungen zur Eindämmung der Pandemie vorzubereiten, denn auch die Einrichtungsfachkräfte sind bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie während der Pandemie belastet. Sie müssen und wollen beidem gerecht werden und die Hilfestruktur in ihren Einrichtungen aufrechterhalten. Dafür brauchen sie ein Mindestmaß an Planungssicherheit. Bei immer wieder kurzfristig angesetzten neuen politischen Maßnahmen ist dieser Anspruch kaum erfüllbar. Pandemie-Konzepte, beispielsweise für den Herbst, müssen daher rechtzeitig geplant und veröffentlicht werden, um in den kommenden Herbst- und Wintermonaten strukturelle Verwerfungen zu verhindern.
23. **Einkommensarme Familien beim Infektionsschutz entlasten:** Für Familien mit niedrigem Einkommen sind FFP2-Masken und Covid-Selbsttests eine hohe finanzielle Belastung. Schutzmaterialien können vor diesem Hintergrund häufig nicht in notwendigem Umfang beschafft werden. Die Zahl der Infektionen bei Familien mit niedrigem Einkommen ist in der Folge auch aus diesem Grund höher als im Durchschnitt der Bevölkerung. Neben direkten finanziellen Entlastungen zur Sicherstellung der sozialen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit geringem Einkommen und zur Unterstützung der Eltern und Erziehungsberechtigten sind kostenlose Masken und Selbsttests bedarfsgerecht bereitzustellen.
24. **Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern pandemiegerecht ausbauen:** Die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern kann während und nach der Corona-Pandemie dazu beitragen, die Risiken von Bildungsbenachteiligung und die Auswirkungen der sozialen Einschränkungen auszugleichen und zu senken. Die dafür notwendigen Mittel müssen jetzt auskömmlich bereitgestellt werden, so dass bauliche

Veränderungen zum Zwecke verbesserter Lüftungs- und Luftfiltermöglichkeiten sowie die Erweiterung von Raum und Außenspielflächen zeitnah umgesetzt werden können.

25. **Erreichbarkeit von Behörden verbessern:** Neben vielfältigen Einschränkungen und Herausforderungen durch die Pandemie kommt für viele Familien eine nur eingeschränkte Erreichbarkeit von Ämtern und Behörden als weitere Belastung hinzu. Dies wirkt als weiterer Stressfaktor negativ auf das Familienklima und die finanziellen Ressourcen ein. Sowohl die digitale als auch persönliche Erreichbarkeit von Behörden ist daher unbedingt (weiter) zu verbessern.

Der Deutsche Caritasverband e.V., namentlich das Referat Lebenslagen und Grundsatzfragen, steht für weitere Stellungnahmen – auch zu einzelnen Handlungsschwerpunkten – gerne zur Verfügung und freut sich auf den weiteren Austausch.

Freiburg/ Berlin, 12.09.2022

Eva M. Welskop-Deffaa
Präsidentin
Deutscher Caritasverband e.V.

Kontakt

Karin Kramer, Leiterin des Referats Lebensläufe und Grundsatzfragen, DCV (Freiburg),
Tel.: 0761 200-676, karin.kramer@caritas.de

Franziska Latta, Referentin im Referat Lebensläufe und Grundsatzfragen, DCV (Berlin),
Tel.: 030 284447381, franziska.latta@caritas.de